

## **Positionen der IHK Halle-Dessau zum Energiekonzept der Bundesregierung**

### **Ausgangslage**

Im Süden Sachsen-Anhalts hat sich eine moderne, leistungsfähige aber auch energieintensive Industrie entwickelt. Diese sichert Wertschöpfung und Arbeitsplätze unter Einhaltung höchster Umweltstandards. Aufgrund ihrer Struktur ist sie stark abhängig von wettbewerbsfähigen Energiepreisen.

Bereits jetzt liegen die deutschen Energiepreise aufgrund umweltpolitisch motivierter Zuschläge im internationalen Vergleich über dem Durchschnitt: Die Förderung erneuerbarer Energien in der jetzigen Ausgestaltung belastet über die EEG-Umlage den Strompreis und zieht umfangreiche Investitionen in Netze und Speicher nach sich. Die deutsche Energiebesteuerung ist sehr hoch. Wettbewerbsnachteile bestehen auch aufgrund der Ausgestaltung des Emissionshandels.

Das Energiekonzept der Bundesregierung setzt weiter auf eine deutsche Vorreiterrolle in der Klimapolitik. Die beschlossenen Ziele für Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeinsparung lassen daher weiter steigende Energiepreise erwarten, verbunden mit weiteren negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Unternehmen.

Der Energiepolitische Arbeitskreis der IHK Halle-Dessau hat sich in der Sitzung vom 11. November 2010 mit dem Energiekonzept und seinen möglichen Auswirkungen befasst. Die Mitglieder haben sich auf die folgenden Positionen verständigt:

### **Die Positionen im Einzelnen**

#### **Wirtschaftsstandort mittels wettbewerbsfähiger Energiepreise sichern**

Die Industriedichte in Sachsen-Anhalt ist im Vergleich zu anderen Bundesländern noch recht gering. Das Land ist weiterhin auf eine starke wirtschaftliche Entwicklung angewiesen. Diese Anstrengungen werden jedoch durch die aktuell hohen Energiepreise konterkariert. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes wird aber maßgeblich von der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Energiepreise abhängen. Daher sollten Abgaben und Steuern auf Energie deutlich verringert werden. Die Entlastungen für energieintensive Unternehmen bei der Energiebesteuerung und im Emissionshandel sollten erweitert werden, soweit ein entsprechendes internationales Klimaschutzabkommen nicht besteht. Erneuerbare Energien sollten nicht zulasten vorhandener Unternehmen ausgebaut werden.

#### **Überhöhungen und Wechselwirkungen der Umweltpolitik vermeiden**

Das Energiekonzept setzt weiterhin starke umweltpolitische Akzente und setzt so die Entwicklung der letzten Jahre fort. Inzwischen haben die ambitionierten Zielstellungen zu einer Vielzahl von Gesetzen und Regelungen geführt, die Unternehmen kaum noch bewältigen können. Hinzu kommt, dass Instrumente häufig nicht aufeinander abgestimmt

sind, sich zum Teil sogar gegenseitig aufheben. Umwelt- und Klimaschutz wird so teurer als nötig. Die Leitlinien der Energiepolitik sollten daher zunächst durch das energiepolitische Zieldreieck, also einer gleichermaßen sicheren, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Energieversorgung, bestimmt werden. Nur so ist Umweltschutz mit geringsten Kosten zu erreichen.

### **Energiemix ausgewogen gestalten**

Einer sicheren und preiswerten Energieversorgung sollte ein möglichst breiter Energiemix unter Einbezug energieeffizienter Energieerzeugung (z. B. KWK) zugrunde gelegt werden. Kein Energieträger darf grundsätzlich ausgeschlossen oder einseitig bevorzugt werden. Anfälligkeiten gegenüber etwaigen Störungen können nur so verringert werden. Die Energieforschung sollte energieträgeroffen gestaltet sein. Hierzu müssen die politischen Rahmenbedingungen, u. a. auch für die CCS-Technologie, verbessert werden.

### **Heimische Braunkohle nutzen**

Braunkohle als heimischer und langfristig verfügbarer Energieträger ist Teil eines ausgewogenen Energiemixes. Das Energiekonzept sollte daher auch weiterhin die Nutzung der Braunkohle vorantreiben. Die Verwendung von Braunkohle – sowohl zur energetischen als auch stofflichen Nutzung – darf nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Notwendige Forschungsvorhaben sind zügig umzusetzen. Die Diskriminierung der Braunkohle in der öffentlichen Diskussion sollte durch einen sachlichen Dialog ersetzt werden. Schließlich leistet Braunkohle bereits über den Emissionshandel seinen Beitrag zum Klimaschutz.

### **Ausbau erneuerbarer Energien an leistungsfähige Speicher knüpfen**

Nach dem Energiekonzept sollen erneuerbare Energien stark ausgebaut und die Stromnetze daran angepasst werden. Deutschland verfügt derzeit über eine leistungsfähige und gut ausgebaute Netzinfrastruktur. Diese ist an die Bedürfnisse der Stromverbraucher angepasst. Da die Einspeisung erneuerbarer Energien unabhängig vom Stromverbrauch erfolgt, sind umfangreiche Investitionen seitens der Netzbetreiber nötig. Um diese Kosten zu verringern, sollte der Ausbau erneuerbarer Energien an die Verfügbarkeit leistungsfähiger Netze und Speichersysteme geknüpft werden. Die Kosten eines Netzausbaus infolge erhöhter Einspeisung erneuerbarer Energien sollten bundesweit umgelegt werden können.

### **Ökodesign-Vorschriften nicht ausweiten**

Die Bundesregierung setzt stark auf Energieeinsparung und kündigt weitere ambitionierte Mindeststandards zum Energieverbrauch von Produkten an. So könnte bald der Verbrauch sämtlicher Produkte von der Erzeugung bis zur Entsorgung im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie geregelt werden. Diese Vorhaben führen zu hohen Bürokratiekosten und Wettbewerbsnachteilen. Sie verhindern zugleich durch die Festschreibung von Standards Innovationen. Auf eine Ausweitung sollte daher verzichtet werden.

### **Nationale Alleingänge vermeiden**

Die deutschen Klimaschutzziele übersteigen die europäischen und internationalen Ziele deutlich. Diese einseitige Vorreiterrolle führt zu hohen Kosten für Unternehmen, bei einer sehr geringen Wirkung auf das Weltklima und begünstigt dabei diejenigen Länder, die sich nicht an diesen Zielen orientieren. Die hiesigen Unternehmen könnten so ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Die Bundesregierung sollte daher nicht über europäische Ziele hinausgehen. Sie sollte sich vielmehr für eine internationale Klimapolitik einsetzen.